

## Rechtliche Neuerungen und Förderprogramme

- Marktstammdatenregister – Info-Veranstaltung am 30.04.2019
- Investitionsprogramm des BMWI: Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- Förderungen für Investitionen in ressourceneffizienten Technologien
- Förderprogramm „Umweltmanagement im Konvoi“
- Verschiedenes - Termine

## Marktstammdatenregister

- neues Merkblatt, Sachstand 8.02.2019 →  
[http://heilbronn.ihk.de/ximages/1477895\\_20190208me.pdf](http://heilbronn.ihk.de/ximages/1477895_20190208me.pdf)
- Info-Veranstaltung am Dienstag, den 30. April 2019, kostenfrei bei der IHK Heilbronn-Franken
- Wichtig:
  - Bei reiner Weiterverteilung innerhalb einer Kundenanlage unterliegt dies keiner Registrierungspflicht! Bitte beachten Sie die Ausnahmen. Merkblatt vom 8.02,2019
  - Batteriespeicher müssen gemeldet werden. USV-Anlagen sind in Prüfung.
  - Im Zweifelsfall Letztverbraucher-Belieferung mit dem Netzbetreiber klären.
  - Ab Start des Webportals Übergangsfrist 2 Jahre
  - Leistungsänderung innerhalb von 6 Monaten nach Start des Registers

## Energieeffizienz-Förderprogramme des BMWi für Unternehmen

<https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/foerderprogramme-unternehmen.html>

## Investitionsprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“

Zusammenführung der Elemente des bisher bestehenden Abwärmeprogramms, des MAP, des Förderprogramms hocheffiziente Querschnittstechnologien und des Programms klimaschonende Produktionsprozesse durch das BMWi

### Kernpunkte:

- Förderung von Einzelmaßnahmen (Querschnittstechnologien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Energiemanagementsoftware sowie erneuerbare Energien zur Prozesswärmebereitstellung).
- Technologieoffene Förderung von Investitionen, die durch den Einsatz von effizienter Technologie die Strom- oder Wärmeeffizienz steigern und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen.
- Grundsätzlich 30 % der förderfähigen Kosten (Investitionsmehrkosten) bzw. 45 % für EE-Prozesswärmetechnologien, KMU erhalten darüber hinaus einen Förderbonus in Höhe von 10 Prozentpunkten der förderfähigen Kosten.
- Max. 10 Mio. Euro pro Antragsteller oder Projekt.
- Im Antragsverfahren können die Unternehmen zwischen einem Investitionszuschuss (Abwicklung durch das Bafa) oder einen zinsvergünstigten Kredit mit Tilgungszuschuss (über die KfW) wählen.

Das Programmstart = 01.01.2019.

Quelle und weitere Infos unter:

<http://heilbronn.ihk.de/dachmarken/ihkhununternehmen/idNews-4084.aspx>

## Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) – Die Anforderungen an die Durchführung des Audits steigen

Mit Herausgabe des neuen Merkblatts zur Durchführung von Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G steigen die Anforderungen an die Durchführung eines Energieaudits.

Folgende Anpassungen wurden unter anderem im Merkblatt des BAFA durchgeführt:

- Die Freistellung von der Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits wird im Detail beschrieben und Beispielhaft dargestellt.
- Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen soll anhand des Kapitalwerts beurteilt werden (Lebenszykluskostenanalyse).
- Konkretere Formulierung des Multi-Site-Verfahrens soll konkreter formuliert werden.
- Für Netzwerkteilnehmer gelten Sonderregelungen

## Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) – Die Anforderungen an die Durchführung des Audits steigen

Im Leitfaden zur Erstellung von Energieauditberichten (nach Vorgabe der DIN EN 16247-1 und den Festlegungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)) werden die Inhalte des Energieauditberichts erläutert.

Im Vergleich zu den bisherigen Anforderungen erhöhen sich der geforderte Umfang und die Detailtiefe des Auditberichts erheblich (Umfang nun in etwa auf gleichem Niveau wie die Vorgaben für Auditberichte in Österreich). Die Analyse des Energieverbrauchs, die Beschreibung des energetischen Ist-Zustands sowie die Bewertung der identifizierten Maßnahmen sollen deutlich umfangreicher gestaltet werden.

Das neue Merkblatt der bafa steht Ihnen zur Verfügung unter:

[http://www.bafa.de/ea\\_merkblatt.pdf](http://www.bafa.de/ea_merkblatt.pdf)

## Förderung für Investitionen in ressourceneffiziente Technologien

ReTech-BW fördert gezielt Investitionen in Produktionsanlagen oder deren Komponenten, die sich durch eine hohe Material- und Energieeffizienz auszeichnen.

Einreichungsfrist ist der 30. März 2019.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Gesamtinvestitionssumme, jedoch maximal EUR 50.000,-. Die Umsetzung muss bis spätestens 31. Dezember 2019 sichergestellt sein.

**Mehr Infos unter:** <https://pure-bw.de/de/retech-bw>

## Förderprogramm „Umweltmanagement im Konvoi“: EMAS bzw. DIN EN ISO 14001

Durch den Klimawandel und Ressourcenknappheit ändern sich Prioritäten: Immer mehr Kunden entscheiden sich beim Kauf von Waren oder der Anforderung von Dienstleistungen für Anbieter, die eine Umwelt schonende Grundhaltung belegen können. Das UMS ist die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung bietet.

Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:  
kleine und mittelständische Betriebe werden bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems unterstützt.

Voraussetzung: Zusammenschluss von mind. fünf Betrieben der gleichen oder unterschiedlichen Branchen zu einem Konvoi.



## Förderprogramm „Umweltmanagement im Konvoi“: EMAS bzw. DIN EN ISO 14001

Durch diesen Zusammenschluss erhalten die Konvoiteilnehmer gemeinsam von einem Beratungsunternehmen in Workshops und Vor-Ort-Beratungen praxiserprobte Hilfestellungen. Das „Lernen von und mit anderen“ trägt wesentlich zum Erfolg dieses Konzeptes bei.

### Ansprechpartner:

Monica Hack, Tel. 07942/9458833, Mobil: 0176 / 10 26 29 90,  
m.hack@modell-hohenlohe.de.

**Mehr Infos unter:** <https://pure-bw.de/de/retech-bw>